

Sicherheits- und Hygienekonzept für das Jugendcafé

1. Checkliste Hygieneausrüstung:

Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:

- O Flächendesinfektionsmittel
- O Handdesinfektionsmittel mit Spendern
- O Flüssigseife mit Spendern
- O Papierhandtücher
- O Einmalhandschuhe
- O Mund-/Nasen-Schutz (für BesucherInnen ohne Maske)
- O Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.

2. Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen sind an alle BesucherInnen und MitarbeiterInnen kommuniziert:

- O über die Website und die Social-Media-Kanäle
- O per Aushang im Jugendcafé

Anwesenheitslisten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Diese werden von den BesucherInnen ausgefüllt (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer).

Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert. Es dürfen maximal 5 BesucherInnen das Jugendcafé betreten und zusätzlich 3 MitarbeiterInnen.

Die MitarbeiterInnen sind verpflichtet, die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen.

3. Voraussetzungen für den Besuch im Jugendcafé

Jede(r) Besucher(in) muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- O Es bestehen keine Krankheitssymptome /Atemwegsinfektionen.
 - O Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - O Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände, Mund-Nasen-Schutzmaske) werden eingehalten.
- Besteht keine Mund-Nasen-Schutzmaske, wird eine Maske seitens des Jugendcafés ausgehändigt.

4. Außengelände

Auf dem Außengelände gibt es ebenfalls Markierungen, die auf den Sicherheitsabstand hinweisen. Es wird Klebeband angebracht, da Mietobjekt. Ein(e) Mitarbeiter(in) wird auf dem Außengelände auf das Einhalten der Sicherheitsvorkehrungen und Regeln achten.

Der Aufenthalt auf dem Außengelände ist untersagt. Alle BesucherInnen verlassen das Jugendcafé unmittelbar nach Beendigung der Besuchszeit.

Die MitarbeiterInnen sollten bestenfalls zu dritt im Dienst sein, um die Sicherheitsvorkehrungen einhalten zu können.

5. Zeitfenster für die BesucherInnen des Jugendcafés

Es werden am Eingang Anwesenheitslisten geführt, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzrechtlich vernichtet.

Festgelegte Zeiten für bestimmte Altersgruppen, damit auch jeder die Möglichkeit hat das Jugendcafé zu besuchen.

Mi-Fr: 15:00-17:00 Uhr 10-13jährige, 17:30-19:30 Uhr ab 14 Jahren aufwärts

Sa: 15:00-16:30 10-13jährige, 17:00-18:30 ab 14 Jahren aufwärts

Sollte die maximale Besucherzahl nicht erreicht werden, dürfen unterschiedliche Altersgruppen anwesend sein. Sollte die maximale Besucherzahl gegeben sein, findet mittwochs bis freitags ein stündlicher Wechsel statt. Samstags nach 45 Minuten, sofern die Nachfrage bestehen sollte. Für den Wechsel und die Desinfizierung sind 30 Minuten eingeplant.

Die Anmeldungen erfolgen telefonisch, per E-Mail oder über die sozialen Medien.

6. Nutzung des Jugendcafés - Checkliste:

Vor und nach dem Besuch des Jugendcafés werden die Räumlichkeiten, Flächen, Türklingen etc. desinfiziert. Dies gilt auch nach dem Besucherwechsel. Diese Arbeiten übernimmt das Personal. Die Sanitäranlagen werden, wie gehabt, durch das zuständige Reinigungsunternehmen gereinigt bzw. desinfiziert.

Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen des Jugendcafés bereitgestellt.

Die Jugendförderung gewährleistet, dass der Zutritt zum Jugendcafé

nacheinander,

ohne Warteschlangen,

mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und

unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.

Im Jugendcafé sind getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren. Der Notausgang steht als Ausgang zur Verfügung.

Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).

Die Sanitäranlagen sind einzeln zu betreten. Es gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall wird in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt.

Vor und nach der Nutzung werden sämtliche bereitgestellten Spielgeräte desinfectiert. Materialien, die nicht desinfectiert werden können, werden nicht genutzt.

Es wird regelmäßig gelüftet zur Minimierung der Aerosolkonzentration.

Wenn die BesucherInnen eigene Spielgeräte und Gegenstände mitbringen, sind diese selbst für die Desinfection verantwortlich. Eine Weitergabe an andere ist nicht erlaubt.

Darüber hinaus werden nur 3 Barhocker zur Verfügung gestellt, das Sofa wird entfernt, der Boxautomat darf nicht genutzt werden, der Billardtisch sowie der Tischkicker dürfen nicht genutzt werden und vor dem Tresen werden Plexiglasscheiben angebracht. Außerdem wird der Tisch mit einer Trennwand aus Plexiglas ausgestattet.

Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben!

Die rechtliche Grundlage bildet die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Folgende Angebote können stattfinden:

1. Beratungsangebote hinter einer Plexiglasscheibe
2. Play Station spielen (Controller wird nach jedem Wechsel desinfectiert)
3. Bastelangebote hinter einer Plexiglasscheibe
4. Gesellschaftsspiele hinter einer Plexiglasscheibe